

ANKAUF/REPARATURKOSTEN VON MUSIKINSTRUMENTEN

Antrag um Subvention



LAND
OBERÖSTERREICH

KD/E-9

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur
Kunst / Zeitkultur / Volkskultur / Kulturerbe

Promenade 37
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Name des Musikvereines laut Vereinsregister	
Vereinsregisternummer*	
Obmann/Obfrau	
Anschrift (Obmann/Obfrau)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Telefon (Kassier/in) _____ E-Mail _____
Förderung durch Gemeinde: Verpflichtende Angabe!	Förderung der Standortgemeinde im Jahr _____ über _____ Euro Der Musikverein hat keine Förderung seitens der Standortgemeinde erhalten: <input type="checkbox"/>

* Ein aktueller Vereinsregisterauszug kann jederzeit gebührenfrei unter <http://zvr.bmi.gv.at> abgerufen werden.

Der Musikverein stellt das Ersuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf/Reparaturkosten von Musikinstrumenten (Erläuterung über den Inhalt der Förderungen siehe umseitig).

Laut beiliegenden, **saldierten** Originalrechnungen war nachstehender Aufwand zu verzeichnen:

a) Ankauf von Musikinstrumenten

Rechnungsdatum	Lieferfirma	Instrument	Bezahlter Betrag (in Euro)		
			Brutto	MWSt.	Netto
Summe a)					

b) Reparaturkosten

Rechnungsdatum	Lieferfirma	Instrument	Bezahlter Betrag (in Euro)		
			Brutto	MWSt.	Netto
Summe b)					
Summe a) + b)					

Hinweis: Die Gesamtsumme wird erst durch den Button Berechnen aktualisiert!

Erläuterung:

Was wird nicht gefördert:

Notenständer, Notenpulte und Notenmaterial, Ersatz-Zubehör für Blasinstrumente und Schlagwerk, Mundstücke, Dämpfer, Fette und Öle, Klarinetten- und Saxophonblätter, Metronome, Oboen- und Fagottrohre, Gitarren, Keyboards, Streichinstrumente, Verstärkeranlagen und Aufnahmegeräte, Mikrophone, Stimmgeräte, Blockflöten, Gebrauchsinstrumente, Privatankäufe, Panflöten, Alphörner, Steirische Harmonikas, elektronische Instrumente, Percussioninstrumente, Röhrenglocken.

Bei Schlaginstrumenten wird nur gefördert:

Große und kleine Trommel sowie **Becken** (Cinellen), **kombiniertes Schlagzeug** bis höchstens 2.950 € Anschaffungskosten, **Xylophon** bis höchstens 2.200 € (A), **Glockenspiel** bis höchstens 1.450 € (A) und **Pauken** (2 Pedalpauken) bis höchstens 4.400 € (A), **Vibraphon** bis höchstens 4.000 € (A), **Marimbaphon** bis höchstens 6.500 € Anschaffungskosten.

Auf Grund der vorherigen Aufstellung wird um die Gewährung einer Subvention ersucht.

Ort, Datum

Unterschrift Obmann/Obfrau des Musikvereines

Erforderliche Unterlagen:

1. ___ Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigung

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Kultur (KD)
 Tel.: (+43 732) 77 20-154 80; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 86; E-Mail: kd.post@ooe.gv.at



Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at